

Nr.	Wer	Hinweis/Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
1. Verkehrs- und Mobilitätskonzept			
1.1	teilAuto	wichtig für Mobilitätswende: verkehrsfreie bzw. -arme Räume, Parkraumbewirtschaftung, Fußgänger- und fahrradfreundliche Wege	Die Zielsetzung wird aus Sicht der Verwaltung begrüßt und im Zuge der Ausarbeitung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes berücksichtigt.
1.2	teilAuto	derzeit 7 Fahrzeuge in WHO stationiert, Zielgröße wäre auch bei Zunahme der Bevölkerung 24 bis 25 Fahrzeuge	Die Zielsetzung wird aus Sicht der Verwaltung begrüßt und im Zuge der Ausarbeitung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes berücksichtigt.
1.3	GSS	Busse werden auch bei einer RSB Hauptlast im Schülerverkehr tragen, Haltestellen für Schulbusse werden auch in Zukunft benötigt	Bushaltstellen werden auch im Falle der Umsetzung der RSB für den Schülerverkehr der GSS eingeplant werden.
1.4	GWG	Verlegung der Straße Weidenweg aus Sicht der GWG gut (u.a. bessere Orientierung); betrifft Flurstücke der GWG	Eine Verlegung verbessert insbesondere die Ostwestverbindung im Stadtteil und wird deswegen von der Verwaltung auch begrüßt. Vor einer Entscheidung sind jedoch insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis (Verlegung technische Infrastruktur etc.) und die Eigentumsverhältnisse zu prüfen.

2. Nutzungen			
2.1	GSS	es bedarf einer Machbarkeitsstudie zum Raumprogramm und Erweiterungsflächen; es wäre denkbar, Stadtteilbibliothek zu verlagern, sodass sie einen eigenen Zugang hätte; Mensa in eigenen Gebäudeteil verlagern?	Die Verwaltung sieht auch die Erforderlichkeit einer Machbarkeitsstudie in den kommenden Jahren. Inwiefern eine Verlagerung der Bibliothek sinnvoll ist, muss sich im Austausch mit den handelnden Akteuren noch ergeben.
2.2	Grundschule WHO	besserer Standort für die Mensa wäre in der Stadtteilmitte	Neben dem Ort der Generationen wird auch die Stadtteilmitte im weiteren Verfahren als möglicher Standort untersucht werden.
2.3	Grundschule WHO	in Verbindung mit der Mensa könnten Räume für den Ganztags- und die Schulsozialarbeit geschaffen werden (bisher werden dafür Gruppenräume genutzt)	ergänzender Raumbedarf wird geprüft.
2.4	Kinderhaus, kit jugendhilfe	Kombination aus Kinderhaus, kit und Quartierswerkstatt denkbar	Die Standortfrage für soziale Treffpunkte muss im weiteren Verfahren geklärt werden. Dabei ist eine Verteilung der sozialen Treffpunkte zur Belebung der Quartiere gewünscht.
2.5	kit jugendhilfe	kit benötigt neue Räume	wird zur Kenntnis genommen
2.6	kit jugendhilfe	für eine Quartierswerkstatt sollten solche Flächen genutzt werden, damit aufgrund der Eigentumsverhältnisse eine Umsetzung möglich ist (z.B. GWG, GSS-Parkplatz)	Die Standortfrage für soziale Treffpunkte muss im weiteren Verfahren geklärt werden. Dabei ist eine Verteilung der sozialen Treffpunkte zur Belebung der Quartiere gewünscht.
2.7	kit jugendhilfe	Walddorfschule mehr einbeziehen	Die Anregung wird aufgegriffen. Es wird ein Gespräch mit der Walddorfschule geben, um Möglichkeiten der intensiveren Einbeziehung auszuloten.

Nr.	Wer	Hinweis/Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
3. Stadtteilmitte			
3.1	Lidl/Edeka	Liegen die Eingänge von Lidl und Edeka an der richtigen Stelle? Besser zum Platz hin orientiert und so nah wie möglich zur Stadtbahnhaltestelle	Gemeinsam mit den Akteuren Edeka, Lidl und dem Fachmarkt sowie dem Büro Machleidt wird man im Zuge der Rahmenplanaufstellung vertiefend in die Planungen der Stadtteilmitte einsteigen. Hier gilt es ausgewogene Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Akteure auf der einen Seite und den Ansprüchen einer belebten und möglichst kleinteiligen und vielfältigen Stadtteilmitte möglichst gerecht werden.
3.2	Lidl/Edeka	Parkierung muss in der Nähe der Verkaufsflächen liegen	Gemeinsam mit den Akteuren Edeka, Lidl und dem Fachmarkt sowie dem Büro Machleidt wird man im Zuge der Rahmenplanaufstellung vertiefend in die Planungen der Stadtteilmitte einsteigen. Hier gilt es ausgewogene Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Akteure auf der einen Seite und den Ansprüchen einer belebten und möglichst kleinteiligen und vielfältigen Stadtteilmitte möglichst gerecht werden.
3.3	Lidl/Edeka	Anforderungen in Bezug auf Flächengrößen, Anlieferung, Funktionalität und Abläufe müssen erfüllt sein	Gemeinsam mit den Akteuren Edeka, Lidl und dem Fachmarkt sowie dem Büro Machleidt wird man im Zuge der Rahmenplanaufstellung vertiefend in die Planungen der Stadtteilmitte einsteigen. Hier gilt es ausgewogene Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Akteure auf der einen Seite und den Ansprüchen einer belebten und möglichst kleinteiligen und vielfältigen Stadtteilmitte möglichst gerecht werden.
3.4	Fachmarkt	Nähe zu Stadtbahnhaltestelle günstig	Gemeinsam mit den Akteuren Edeka, Lidl und dem Fachmarkt sowie dem Büro Machleidt wird man im Zuge der Rahmenplanaufstellung vertiefend in die Planungen der Stadtteilmitte einsteigen. Hier gilt es ausgewogene Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Akteure auf der einen Seite und den Ansprüchen einer belebten und möglichst kleinteiligen und vielfältigen Stadtteilmitte möglichst gerecht werden.
3.5	Fachmarkt	Flächenanforderungen müssen passen, Funktionalität	Gemeinsam mit den Akteuren Edeka, Lidl und dem Fachmarkt sowie dem Büro Machleidt wird man im Zuge der Rahmenplanaufstellung vertiefend in die
3.6	Fachmarkt	gesondertes Gebäude als Lidl/Edeka in Ordnung	Die Ansicht wird begrüßt. Sie erleichtert die Findung unterschiedlicher städtebaulicher Lösungen im Zentrum.
3.7	Kirchengemeinde	gute Einbindung in den Stadtteil erforderlich, d.h. zentral und fußläufig gut erreichbar, Kirchengebäude barrierefrei erreichbar, an belebter Stelle	Die geplante Bebauung der Stadtteilmitte soll im Zuge der vertiefenden Ausarbeitung weiter vom Kirchengelände abrücken, so dass die Adressbildung und Orientierung verbessert werden kann.
3.8	Kirchengemeinde	Öffnung des Kirchenensembles nach Westen zu einem zentralen öffentlichen Platz (windgeschützt im Zusammenspiel mit Grundschule, Stadtteiltreff, ggf. Kita)	Die geplante Bebauung der Stadtteilmitte soll im Zuge der vertiefenden Ausarbeitung weiter vom Kirchengelände abrücken, so dass die Adressbildung und Orientierung verbessert werden kann.
3.9	Kirchengemeinde	Kirche soll sichtbar bleiben -> Geschossigkeit von angrenzendem Gebäude der Mitte reduzieren	Die geplante Bebauung der Stadtteilmitte soll im Zuge der vertiefenden Ausarbeitung weiter vom Kirchengelände abrücken, so dass die Adressbildung und Orientierung verbessert werden kann.
3.10	Kirchengemeinde	passt die Anlieferzone zur Überlegung einer Ost-West-Achse? Die Garagen und deren Zufahrt - auch die Zufahrt zum Kirchengelände - müssen erhalten bleiben. Ist eine Stellplatzreduktion denkbar? Notwendige Stellplätze über die Garagen hinaus könnten auch in der TG sein	Die geplante Bebauung der Stadtteilmitte soll im Zuge der vertiefenden Ausarbeitung weiter vom Kirchengelände abrücken, so dass die Adressbildung und Orientierung verbessert werden kann. Eine Stellplatzreduktion ist grundsätzlich vorstellbar, eine Mehrfachnutzung z.B. in einer zentralen TG sinnvoll. Die rechtliche Möglichkeit zur Reduktion ist im weiteren Verfahren zu klären.
3.11	Kirchengemeinde	Zufahrt zu Kirchengebäude und weitere Gebäude für Handwerker, Rettungsfahrzeuge, Holen und Bringen von Menschen mit Gehbehinderung, Be- und Entladen größerer Lasten; bisher Duldung durch EKZ WEG	Wird im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.
3.12	GSS	gute Verknüpfung zu Studierendendorf und Hallenbad	Die Verknüpfung soll im Rahmenplan noch stärker zum Ausdruck kommen und durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.
3.13	GWG, Kreisbau	Bereitschaft zur Mitwirkung; für GWG evtl. denkbar Umsetzung eines gemischt genutzten Gebäudes (EG Gewerbe)	Die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft wird begrüßt.
3.14	Stadtteiltreff	Lage Stadtteiltreff südlich des Hochhauses ungünstig, besser weiter östlich in Verbindung mit Kirche und Grundschule, Richtung Ahornpark	Das im städtebaulichen Entwurf eingezeichnete Gebäude befindet sich in Teilen auf dem Grundstück des Hochhauses Weißdornweg 14 und wird somit nicht umsetzbar sein. Die Überlegungen sind gut nachvollziehbar und können grundsätzlich für die Vertiefung der Planung in der Mitte aufgegriffen werden. Ziel der Verwaltung: Stadtteiltreff in Kombination mit der Mensa an geeigneter Stelle in der Stadtteilmitte.
3.15	Stadtteiltreff	Dreiklang Grundschule, Kirche, Stadtteiltreff um öffentlichen Platz im Osten	Das im städtebaulichen Entwurf eingezeichnete Gebäude befindet sich in Teilen auf dem Grundstück des Hochhauses Weißdornweg 14 und wird somit nicht umsetzbar sein. Die Überlegungen sind gut nachvollziehbar und können grundsätzlich für die Vertiefung der Planung in der Mitte aufgegriffen werden. Ziel der Verwaltung: Stadtteiltreff in Kombination mit der Mensa an geeigneter Stelle in der Stadtteilmitte.

Nr.	Wer	Hinweis/Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
4. Ort der Generationen			
4.1	GWG, Kreisbau	vorgeschlagene Ergänzungen sind vorstellbar; Kreisbau möchte das Pflegeheim nicht bauen	Die Bereitschaft zur Umsetzung von Neubauten wird begrüßt. In Bezug auf die Umsetzung des Pflegeheimes gilt es, Lösungsansätze mit der Kreisbau zu erarbeiten, die ein Pflegeheim an diesem Ort ermöglichen. Der Ort der Generationen scheint aus Sicht der Verwaltung am besten geeignet für diese Nutzung.
4.2	Stadtteiltreff	ist der Park zu schattig (durch das Hochhaus)? Möglichst viele Bäume erhalten	Der Abstand zwischen dem im Süden liegenden Hochhaus und der geplanten grünen Mitte im Norden beträgt mindestens 40 m. Eine relevante Einschränkung des Parkes durch Schattenschlag ist bis zur Mittagszeit und am späteren Nachmittag nicht zu erwarten. In der übrigen Zeit kommt es zur Verschattung zumindest von Teilen des Parkes. Der Schlagschatten des Hochhauses kann insbesondere im Sommer von Vorteil sein, um kühlere Aufenthaltsorte anzubieten. Die Auswirkungen der Verschattung werden in die Ausgestaltung des Parkes einbezogen, eine einfache Verschattungsstudie wird für die Freianlagenplanung erstellt. Grundsätzlich werden so viel Bäume wie sinnvoll und möglich erhalten.
4.3	Kinderhaus	Form des Platzes könnte dynamischer sein nicht so eckig	Die konkrete räumliche Gestaltung wird im Freiraumkonzept weiter ausgearbeitet.
4.4	Kinderhaus	Kombination aus Kinderhaus und Wohnen ungünstig	Die Kombination gibt es an anderen Stellen in der Stadt bereits bzw. befindet sich in Planung (z.B. Güterbahnhof oder Hechinger Eck Nord). Die Anregung wird jedoch aufgenommen und in zusätzlichen städtebaulichen Varianten - mehrgeschossiges Kinderhaus und angrenzende Wohnnutzung - im Hinblick auf die Vor- und Nachteile untersucht.
4.5	Kinderhaus	Weg vom Pflegeheim zur Stadtteilmitte für ältere Menschen zu mühsam	Der Weg zwischen Ort der Generationen und Stadtteilmitte soll in Zukunft barrierearmer ausgestaltet werden. Ob dieser gänzlich barrierefrei werden kann ist auf Grund der Topographie fraglich. Aus den angrenzenden Wohnquartieren im Norden, Osten und Westen wird eine barrierefreie Erschließung weitgehend möglich sein.
5. GSS-Parkplatz			
5.1	GWG, Kreisbau, Postbau	die drei Unternehmen würden gerne dieses Baufeld (Parkplatz GSS) als Arge mit gemeinsamen Projekt bebauen	Die Verwaltung würde gerne die Überplanung des GSS Parkplatzes nutzen, um die Akteurs- und Angebotsvielfalt in Waldhäuser-Ost weiter zu stärken. Mittel der Wahl ist die Ausschreibung der Flächen in einem Optionsvergabeverfahren. In diesem werden die besten Konzepte ausgesucht, die einen Mehrwert für die Bedarfe vor Ort bieten. Die Wohnungsbauunternehmen können mit den Erweiterungs- und Neubaumöglichkeiten auf ihren Flächen einen wesentlichen Beitrag zur Ergänzung von Wohnangeboten in WHO leisten.

Nr.	Wer	Hinweis/Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung
6. Flächen Wohnungsunternehmen			
6.1	GWG, Kreisbau, Postbau	alle drei Unternehmen möchten die Potenziale für bauliche Ergänzungen auf ihren Grundstücken nutzen	Wird von der Verwaltung begrüßt.
6.2	Kreisbau	auch Bestand aufstocken	Anliegen ist der Verwaltung bekannt und wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.
6.3	GWG, Kreisbau, Postbau	zu berücksichtigen: Einhaltung der Flurstücksgrenzen (was private Angrenzer angeht) untereinander sind Grundstücksbereinigungen denkbar; Gebäudetiefen: 14 bis 15 m, möglichst 5 Geschosse	Die liegenschaftlichen Verhältnisse werden bei der weiteren Ausarbeitung des städtebaulichen Konzeptes berücksichtigt, Gebäudetiefen und -höhen im Hinblick auf ihre städtebauliche Verträglichkeit geprüft.
6.4	GWG, Kreisbau, Postbau	Umgestaltung Wendeplatte Weidenweg: oberirdisches Parken an anderer Stelle bündeln zugunsten mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum	Der Ansatz wird im Grundatz begrüßt. In der weiteren Planung werden für die Wendeplatten verschiedene Lösungen erarbeitet, die es im Hinblick auf den Mehrwert unter Berücksichtigung bestehender Restriktionen (Feuerwehrauffstellflächen etc.) zu bewerten gilt.
6.5	GWG	Rückbau Tiefgarage; Bündelung der notwendigen Parkplätze in einer Quartiersgarage;	Der Ansatz wird begrüßt und gemeinsam mit der GWG auf Machbarkeit vertieft.
6.6	GWG	Fläche südlich Hochhaus Weidenweg 2 könnte in Teilen an Stadt abgegeben werden, wenn alle anderen Potenziale für Wohnen genutzt werden können -> Freiraumangebot z.B. für Jugendliche	Wird von der Verwaltung begrüßt.

7. Studierendendorf			
7.1	Studierendenwerk	Grundstückstrennung und unabhängige Erschließung von ergänzenden Gebäuden (wenn anderer Eigentümer) muss gegeben und klar sein	Mit dem Studierendenwerk und Vermögen und Bau Baden-Württemberg als Erbbaurechtsgeber der Grundstücke wurde vereinbart, die Um- und Neubaumöglichkeiten auf dem Gelände in der Rahmenplanaufstellung in Varianten weiter zu untersuchen. Entscheidend wird die Frage sein, ob die Gebäude Fichtenweg 1/1 und 1/2 samt Parkgarage erhalten bleiben und saniert oder rückgebaut werden. Dies wird vom Studierendenwerk geklärt. Bei allen Varianten gilt es, die Anforderungen des Gebäudebestandes zu berücksichtigen und sinnvolle Neuordnungsvorschläge der Grundstücke mitzudenken.
7.2	Studierendenwerk	Autos sollten an der Nordwestecke schon in eine Parkierung geleitet werden	Wird als sinnvoll erachtet und in die weiteren Planungsüberlegungen einbezogen.
7.3	Studierendenwerk	bei Abbruch Parkhaus ist Ersatz für Betriebsnutzungen erforderlich (Müll, Geräte Winterdienst usw.)	Mit dem Studierendenwerk und Vermögen und Bau Baden-Württemberg als Erbbaurechtsgeber der Grundstücke wurde vereinbart, die Um- und Neubaumöglichkeiten auf dem Gelände in der Rahmenplanaufstellung in Varianten weiter zu untersuchen. Entscheidend wird die Frage sein, ob die Gebäude Fichtenweg 1/1 und 1/2 samt Parkgarage erhalten bleiben und saniert oder rückgebaut werden. Dies wird vom Studierendenwerk geklärt. Bei allen Varianten gilt es, die Anforderungen des Gebäudebestandes zu berücksichtigen und sinnvolle Neuordnungsvorschläge der Grundstücke mitzudenken.
7.4	Studierendenwerk	Durchwegung Nord-Süd ist da und mit Dienstbarkeit gesichert	Wird zur Kenntnis genommen
7.5	Studierendenwerk	Abstandsflächen und Feuerwehrezufahrten beachten (derzeit Neuordnung der Feuerwehrezufahrten)	Wird zur Kenntnis genommen
7.6	Studierendenwerk	Stellplatzneuberechnung erforderlich	Wird zur Kenntnis genommen
7.7	Studierendenwerk	Parkhaus kann nicht alternativlos abgerissen werden; es ist noch nicht abgängig	Mit dem Studierendenwerk und Vermögen und Bau Baden-Württemberg als Erbbaurechtsgeber der Grundstücke wurde vereinbart, die Um- und Neubaumöglichkeiten auf dem Gelände in der Rahmenplanaufstellung in Varianten weiter zu untersuchen. Entscheidend wird die Frage sein, ob die Gebäude Fichtenweg 1/1 und 1/2 samt Parkgarage erhalten bleiben und saniert oder rückgebaut werden. Dies wird vom Studierendenwerk geklärt. Bei allen Varianten gilt es, die Anforderungen des Gebäudebestandes zu berücksichtigen und sinnvolle Neuordnungsvorschläge der Grundstücke mitzudenken.
7.8	Studierendenwerk	oberirdische Parkplätze im Gebiet sind potenzielle Baugrundstücke; Bedarf für 700 weitere Einheiten in Tübingen	Siehe oben; der Bau weiterer Wohnungen wird von Seiten der Verwaltung begrüßt.
7.9	Studierendenwerk	hohe Sanierungszuschüsse derzeit, deshalb Option Gebäude Fichtenweg 1/1, 1/2 umfassend zu sanieren; allerdings passen Grundrisse nicht mehr, Auflagen Brandschutz im Bestand schwierig; kann Gebäude stehen bleiben, wenn RSB kommt?	Siehe oben; das Gebäude kann erhalten bleiben, wenn die RSB kommt.
7.10	GWG, Kreisbau	bei Mitwirkung: eher Bauträgergeschäft oder Baugemeinschaften an dieser Stelle	Die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft wird begrüßt.
7.11	Postbau	bei Mitwirkung: Erweiterung eigener Bestände soweit bezahlbares Bauen möglich ist (Topografie)	Die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft wird begrüßt.